jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/9/30 4R245/98f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1998

Norm

ZPO §41
KO §7
KO §8 Abs3

Rechtssatz

Vor der Konkurseröffnung entstandene Prozeßkosten des Gegners des Gemeinschuldners (später Masseverwalters) sind als KOnkursforderung festzustellen.

Entscheidungstexte

- 4 R 245/98f
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 30.09.1998 4 R 245/98f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:1998:RI0000063

Im RIS seit

11.11.2010

Zuletzt aktualisiert am

14.12.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at